

*Nd 22.7.19*

**Vermerk:**

**Betreff:** Verein Blueswerk Norderstedt e.V./ Anerkennung als Kulturträger

**Bezug:** Sitzung des Kulturausschusses vom 23.05.2019

In seiner Sitzung am 23.05.2019 hat der Kulturausschuss ausweislich des Sitzungsprotokolls darum gebeten, dass „das Rechtsamt“ gebeten wird zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Kulturförderrichtlinien für die Anerkennung des Vereins Blueswerk Norderstedt e.V. erfüllt sind.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Anerkennung als Kulturträger und die damit verbundene Förderung eine freiwillige Leistung der Stadt Norderstedt darstellt und kein Rechtsanspruch hierauf bestehen soll. Gleichwohl wäre der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

Von Teilen der Mitglieder des Kulturausschusses wird gegen eine Anerkennung als Kulturträger eingewendet, der Verein „Blueswerk“ habe bisher keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt, sondern es sei die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für die Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe Blueswerk aufgetreten.

Der Verein plant nunmehr zukünftig zunächst zwei, später sämtliche Konzerte eigenverantwortlich als Veranstalter durchzuführen.

Das Amt für Bildung und Kultur wurde daher um Stellungnahme gebeten, ob unter den bereits als Kulturträger anerkannten Trägern solche sind, welche ebenfalls als „Veranstalter“ anzusehen sind.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 hat das Amt für Bildung und Kultur hierzu Stellung genommen. Es liegen danach andere Anerkennungen vor, für z.B. „Music-Werkstatt“, „Kulturtreff Norderstedt“ und „Chaverim“, welche ebenfalls als Veranstalter auftreten.

Damit ist es m.E. nicht vertretbar, dem Verein „Blueswerk“ die Anerkennung zu verweigern.

Das Fachamt befürwortet ebenfalls die Anerkennung.

Im Auftrage



Mirow